



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Hürth
Ordnungsamt
50351 Hürth



Datum 04.05.2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5362028-99/15/
bei Antwort bitte angeben

Herr Dr. Kulschewski
Zimmer 115
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Hürth, Bebauungsplan Nr. 007a Nibelungenviertel OT Hermülheim

Ihr Schreiben vom 22.04.2015, Az.: 61/1 Thi

Im o.g. Schreiben haben Sie mich gebeten, für den beschriebenen Bereich eine Luftbildauswertung hinsichtlich der Belastung mit Kampfmitteln vorzunehmen.

Dieser Bereich ist identisch mit jener Fläche, die ich bereits ausgewertet habe. Ich verweise daher auf die alten Stellungnahmen 22.5-3-5362028-167/11 vom 18.08.2011, 22.5-3-5362028-178/12 vom 24.08.2012, 22.5-3-5362028-231/14 vom 20.10.2014 und 22.5-3-5362028-4/15 vom 20.01.2015.

Zwischenzeitlich haben sich keine neuen Erkenntnisse zur Kampfmittelbelastung für den beantragten Bereich ergeben.

Im Auftrag

(Dr. Kulschewski)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED



Bezirksregierung
Düsseldorf



Aktenzeichen :
22.5-3-5362028-99/15

Maßstab : 1:3 500
Datum : 04.05.2015

Diese Karte darf nur gemeinsam mit
der zugehörigen textlichen Stellung-
nahme verwendet werden.

Nicht relevante Objekte ausserhalb
des beantragten Bereichs sind
ausgeblendet.

Legende

- | | | | |
|--|----------------------------|--|---------------------|
| | aktuelle Antragsfläche | | Laufgraben |
| | Antragsfläche | | Panzergraben |
| | Bündelgangerverdachtspunkt | | Schützenloch |
| | geräumte Bündelgänger | | militärische Anlage |
| | geräumte Fläche | | Stellung |
| | Detektion nicht möglich | | |



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadt Hürth
Amt für Planung, Vermessung und
Umwelt
Friedrich-Ebert-Str. 40
50354 Hürth



Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 – 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 – 5763
Bw: 3402 – 4597
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen

Infra I 3 – 45-60-00 / III-ohne-15-BBP

Bearbeiter/-in

RHS Nogueira Duarte Mack

Bonn,

07.Mai 2015

BETREFF **Bebauungsplan Nr.007a – Nibelungenviertel-;**

hier: **Abgabe - Stellungnahme**

BEZUG 1. Ihr Schreiben vom 22.04.2015 Ihr Zeichen: 61/1 Thi

Ihr Schreiben vom 28.04.2015

ANLAGE - -

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Stellungnahme vom 16.01.2015 hat immer noch bestand, welche auch in der
Synopsis niedergeschrieben wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Stadt Hürth	
Eing.: 13. Mai 2015	
Amt	61

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Hürth
Planung, Vermessung und Umwelt
50351 Hürth

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(144/15)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 11.05.2015

Bebauungsplan 007 a Hermülheim „Niebelungenviertel“; Beteiligung gem. § 4a (3) BauGB
Hier: Ihr Schreiben vom 22.04.2015; Az: 61/1 Thi

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich verweise auf meine Stellungnahme vom 13.02.2015.

Darüber hinaus mache ich Sie darauf aufmerksam, dass es sich bei den in der v. Stellungnahme aufgeführten Themen um bundesgesetzlich geregelte oder auf Erlass des Bundesverkehrsministeriums beruhende Vorgaben handelt, die seitens der Straßenbaulastträger einzuhalten sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

Der Bürgermeister



Amt für Planung, Vermessung und Umwelt

Bebauungsplan 007a „Nibelungenviertel“

21.05.2015

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 (2) BauGB

Abwägung und Begründung, Beschlussentwürfe zu den Anregungen während der *erneuten* öffentlichen Auslegung vom 30.04.2015 bis 15.05.2015

lfd. Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzinhalt der Anregungen	Begründung und Abwägung	Beschlussentwurf Es wird beschlossen,
1	2	3	4	5	6
1	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)	04.05.2015	Verweis auf bereits ergangene Stellungnahmen vom 18.08.2011, 24.08.2012, 20.10.2014 und 20.01.2015. Ansonsten werden keine neuen Sachverhalte benannt.	Die Anregung wurde bereits im Rahmen der Abwägung zur ersten öffentlichen Auslegung abschließend behandelt. Der Bpl enthält einen entsprechenden Hinweis.	...dass die Anregung bereits berücksichtigt wurde.
2	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	07.05.2015	Verweis auf Stellungnahme vom 16.01.2015, welche bereits in der Synopse niedergeschrieben wurde. Ansonsten werden keine neuen Sachverhalte benannt.	Die Anregung wurde bereits im Rahmen der Abwägung zur ersten öffentlichen Auslegung abschließend behandelt.	...die Anregung zur Kenntnis zu nehmen.
3	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen	11.05.2015	Verweis auf Stellungnahme vom 13.02.2015: Bei den in der Stellungnahme aufgeführten Themen handelt es sich um bundesgesetzlich geregelte oder auf Erlass des Bundesverkehrsministeriums beruhende Vorgaben, die seitens der Straßenbulasträger einzuhalten sind. Ansonsten werden keine neuen Sachverhalte benannt.	Im Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bpl 007a „Nibelungenviertel“ wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Entwurfes abgegeben werden können. Dieser Bezug ist im vorliegenden Fall nicht gegeben, somit ist die Eingabe nicht abwägungsrelevant. Der Verweis benennt die im Vorfeld erteilte Stellungnahme vom 13.02.2015, deren Inhalte bereits im Rahmen der erfolgten Abwägung abschließend behandelt worden sind.	...die Anregung zur Kenntnis zu nehmen.

Im Auftrage

Dipl.-Ing. Siry
Ltd. Stadtbaudirektor